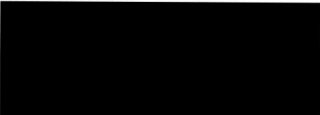


Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern



Ministerium für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Johannes Filter



- mittels PZU -

Bearbeiter:

Telefon:

Telefax:

E-Mail:



Geschäftszeichen: II 400 - II-201-00000-2019/012-012

Datum: Schwerin, 25.07.2019

Bescheid vom 10.07.2019 des Ministeriums für Inneres und Europa zu Ihrem Antrag auf Auskunft vom 06.07.2019 nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz M-V (IFG M-V)– Abschlussbericht der sog. „Prepper-Kommission“
hier: Ihr Widerspruch vom 15.07.2018

Sehr geehrter Herr Filter,

zu Ihrem o.g. Widerspruch gegen den Bescheid vom 10.07.2019 ergeht folgender

Widerspruchsbescheid:

1. Der Widerspruch wird zurückgewiesen.
2. Die Entscheidung im Widerspruchsverfahren ergeht kostenfrei.

I.

Auf Ihren Antrag vom 06.07.2019 auf Übersendung des Abschlussberichtes der sog. „Prepper-Kommission“ hin wurde Ihnen am 10.07.2019 ein Ablehnungsbescheid übersendet. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass der begehrte Bericht derzeit lediglich in der Entwurfsfassung vorläge. Entwürfe unterfielen gemäß § 2 Satz 2 IFG M-V nicht dem IFG M-V. Mit Fax vom 15.07.2019 legten Sie fristgemäß Widerspruch gegen diesen Bescheid ein.

In der Widerspruchsbegründung legen Sie dar, dass es schwer zu glauben sei, dass zum jetzigen Zeitpunkt nur Entwürfe erstellt worden sind, die nicht Teil eines Vorgangs waren. Sie verweisen auf einen Bericht der SVZ aus dem Juni 2018, nach dem der Innenausschuss-Chef Marc Reinhardt (CDU) mitteilte, der Zwischenbericht der Kommission werde für Ende Juni 2018 erwartet. Hierauf bezugnehmend bezweifeln Sie, dass sich der Bericht seit über einem Jahr im Entwurfsstadium befinde, den das IFG MV von der Informationsfreiheit explizit ausschließt. Sie sind der Meinung, dass nur weil ein Bericht noch nicht in der finalen Fassung veröffentlicht wurde, dies nicht als Rechtfertigung für eine Geheimhaltung dienen könne. Das IFG definiere den Entwurf und die Notiz mit Absicht sehr eng.

II.

Hausanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
Arsenal am Pfaffenteich
Alexandrinestraße 1 · 19055 Schwerin

Postanschrift:
Ministerium für Inneres und Europa
Mecklenburg-Vorpommern
19048 Schwerin

Telefon: +49 385 5880
Telefax: +49 385 588-2972
E-Mail: poststelle@im.mv-regierung.de
Internet: www.im.mv-regierung.de

Ihr Widerspruch ist zulässig aber unbegründet und war daher zurückzuweisen.

Die Arbeit an dem von Ihnen begehrten Bericht ist – trotz abweichender medialer Ankündigungen – noch nicht abgeschlossen. Derzeit liegt lediglich eine Entwurfsfassung vor, die im Ergebnis durch einen Endstand ersetzt und damit nicht Bestandteil eines Vorgangs werden soll. Derartige Fassungen sind nach § 2 Satz 2 IFG M-V keine Informationen im Sinne des Informationsfreiheitsgesetzes. Ein Informationsanspruch besteht damit nicht. Der Antrag war abzulehnen.

III. Kosten

Die Kostenentscheidung zu 2. beruht auf § 73 Absatz 3 Satz 3 der Verwaltungsgerichtsordnung in Verbindung mit § 13 des IFG M-V und § 1 der Informationskostenverordnung M-V.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Daneben kann gemäß § 14 IFG M-V der Landesbeauftragte für Informationsfreiheit M-V (Postanschrift: Lennéstraße 1, Schloss Schwerin, 19053 Schwerin) angerufen werden. Die zuvor genannte Rechtsbehelfsfrist gilt unabhängig von einer Anrufung.

Sonstige Hinweise:

Bei einer Veröffentlichung des Bescheides sind die personenbezogenen Daten der Sachbearbeiter/-innen zu schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

